

untersucht werden soll. Das ist das Einzige, was wünschenswerth ist; denn ich glaube nicht, ein Urtheil abgeben zu können, ob der zweiten Kammer beizutreten sei oder nicht.

Bürgermeister Hübler: Es wird vielleicht zur Beruhigung des geehrten Sprechers gereichen, wenn ich ihm die Versicherung gebe, daß die hiesige städtische Behörde seit längerer Zeit damit beschäftigt gewesen ist, diese Angelegenheit, an der er so warmen Antheil nimmt, zu beseitigen, und das der Commun unbestritten zuständige Recht einer zeitgemäßen Modification zu unterwerfen. Stadtrath und Stadtverordnete sind auch unter sich über die Art und Weise der Modification völlig einverstanden, und es hat nur noch die höchste Behörde Anstand genommen, ihre dießfallige Genehmigung zu ertheilen.

v. Sedtwitz: Es ist gewiß recht dankbar zu erkennen, daß uns der Herr Bürgermeister Hübler noch Einiges über den fraglichen Gegenstand mitgetheilt hat, allein beruhigen kann mich seine Aeußerung keineswegs. Auch in Bezug auf das, was Se. Königl. Hoheit gesagt, erlaube ich mir noch einige Worte. Es ist in der zweiten Kammer von dem königl. Hrn. Commissar ausdrücklich erklärt worden, daß die Regierung durchaus nichts weiter thun könne, weil der Gegenstand bei ihr bereits auf das Sorgfältigste erwogen und berathen worden, und das Resultat dieser Erwägungen und Berathungen der zweiten Kammer in einem Aufsatze mitgetheilt worden sei, dessen die Deputation der zweiten Kammer vielleicht nur theilweise in ihrem Berichte Erwähnung gethan hat. Das würde also uns freilich nicht beruhigen können, wenn der Hr. Staatsminister auch jetzt nur dasselbe wiederholte, vielmehr kann es wohl einzig und allein nur darauf ankommen, daß die Sache noch jetzt in der Kammer selbst berathen werde, wenn sie nicht dem Schicksal aller erst zuletzt bei der Kammer eingegangenen Petitionen entgegengehen soll, dem Schicksale nämlich, zurückgelegt zu werden. Traurig genug, daß, wie der Vorstand der vierten Deputation bereits erwähnt hat, der Petent sich früher mit andern unwichtigen Dingen beschäftigt hat, und diesen Gegenstand bis zuletzt ausgefetzt sein ließ.

Vizepräsident v. Carlowitz: Wenn es sich nur darum gehandelt hätte, die hohe Staatsregierung zu ersuchen, den Gegenstand nochmals in Erwägung zu ziehen, so würde die Deputation sich leicht zu einem Gutachten haben vereinigen können. Ich leugne nicht, daß der Bericht des Referenten bereits diese Idee im Schlusssatze dargelegt hatte, aber es wurde dagegen, und wie mich bedünkt mit Recht, eingehalten, daß ja die hohe Staatsregierung in der zweiten Kammer schon ausgesprochen habe, wie sie den Gegenstand sorgfältig erwogen, aber zu einer andern Ansicht nicht hätte gelangen können. Unter solchen Umständen hätte der Antrag wenig gefruchtet, zumal da in der zweiten Kammer die directe Aufhebung dieses Ausschusses beantragt worden, also ein anderer Beschluß gefaßt worden war, sich somit ein Vereinigungsverfahren noch nöthig gemacht haben würde.

Prinz Johann: Ich bemerke freilich, daß ich dem Geschäftsgange in den letzten Tagen unserer Verhandlungen zu folgen außer Stand gewesen bin. Hat die hohe Staatsregierung diese Erklärung abgegeben, so können wir auch jetzt nichts hoffen; aber bei der Wichtigkeit der Sache möchte doch nicht in der letzten Stunde ein Beschluß gefaßt werden. Es gelten hier die Worte: „transeat cum caeteris.“

Präsident v. Gersdorf: Es könnte das Protokoll, welches unterdessen gefertigt worden ist, Ihnen vorgelesen werden.

Secretair v. Biedermann verliest den Protokoll extract, das Vereinigungsverfahren wegen des Maas- und Gewichtswesens betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage: ob die Kammer zu dem Inhalt des Protokolls etwas zu bemerken findet? — Es scheint nicht der Fall zu sein, und ich bitte also die Herren, welche das frühere Protokoll vollzogen haben, auch dieses zu vollziehen. Es wird unterzeichnet durch die Herren v. Thielau und v. Hartisch.

v. Welck: Ich würde mir unmaßgeblich den Antrag erlauben, daß die dritte Deputation sich nur auf 5 Minuten in ein Nebenzimmer zurückziehen dürfe.

Präsident v. Gersdorf: Ich würde mir folgenden Antrag an die geehrte Kammer erlauben: 1) daß für jetzt nur gestattet werde, das Protokoll zu vollziehen; 2) würde ich Sie bitten, einige Augenblicke hier unbeschäftigt zu verweilen, damit die dritte Deputation Zeit gewinnen könne, eine kleine Conferenz zu halten; zugleich würde ich das Directorium zu einer kleinen Session einladen, und wenn diese beiden Conferenzen in sehr kurzer Zeit abgethan sein werden, würden wir uns zu fragen haben, ob und was im weiteren Verlauf des Tages uns noch vorliegt, und wann wir uns zu Fortsetzung unserer Geschäfte und zum Schluß derselben heute Nachmittag wieder zu vereinigen hätten. Für den Augenblick wäre die Session suspendirt.

Nach einer Pause von $\frac{1}{2}$ Stunde äußert

Präsident v. Gersdorf: Meine Herren, ich ersuche Sie, Ihre Plätze wieder einzunehmen, damit wir wo möglich noch einige Geschäfte vornehmen könnten. Es wird Ihnen zuvörderst ein mündlicher Vortrag aus der dritten Deputation über einen heute von der zweiten Kammer an uns herübergekommenen Protokoll extract, der über eine Petition gefertigt und mit derselben herübergekommen ist, vom Herrn v. Welck gehalten werden.

v. Welck: In Bezug auf die wegen der Wildschäden getroffenen Verfügungen haben sich sieben Mitglieder der zweiten Kammer veranlaßt gesehen, eine Petition zunächst an die zweite Kammer einzugeben, deren Inhalt dahin ging, daß die geschlossene Zeit der hohen und Mitteljagd aufgehoben werde, und darum bei der hohen Staatsregierung eine Verwendung